

030310 PUE Übung aus Unternehmensrecht

Information zur Lehrveranstaltung

1. Ort und Zeit

Vgl unten sowie die Angaben im VVZ.

2. Empfohlene Literatur

U. Torggler, Gesellschaftsrecht AT und Personengesellschaften (2013); *Nowotny/Fida*, Kapitalgesellschaftsrecht, Umgründungsrecht, Übernahmerecht³ (2015) oder *Rieder/Huemer*, Gesellschaftsrecht⁵ (2019); *Artmann/Rüffler*, Gesellschaftsrecht² (2020). Zum Einstieg evtl *Ratka/Rauter/Völkl*, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht II⁴ (2020); zum Üben *Karollus/Huemer/Harrer/Haglmüller*, Casebook Allgemeines Unternehmens- und Gesellschaftsrecht⁶ (2020) oder *Harrer*, Casebook Gesellschaftsrecht² (2020). Weiters *Kalss/Schauer/Winner*, Allgemeines Unternehmensrecht⁴ (2022), oder *Krejci*, Unternehmensrecht⁵ (2013), *Ratka/Rauter/Völkl*, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht I⁴ (2020), *Aicher/Schuhmacher*, Wertpapierrecht, in *Krejci*, Unternehmensrecht⁵ (2013); *Schuhmacher/Holzweber*, Wettbewerbsrecht (2019); *Winner/Holzweber*, Kartellrecht² (2018); *Haybäck*, Marken- und Immaterialgüterrecht⁴ (2014).

3. Beurteilung

Die Endnote basiert auf mündlicher Mitarbeit (30%), sowie zwei schriftlichen Klausuren (je 35%). Die Teilnahme an beiden Klausuren ist verpflichtend, wobei zumindest eine Klausur positiv bewertet werden muss. Maßgeblich ist stets der Gesamteindruck. Dies gilt insbesondere auch für die Punktevergabe bei den schriftlichen Leistungsfeststellungen.

Die **erste Klausur** findet am **15. 6. 2023 von 15:30 – 17:00 Uhr** statt.

Die **zweite Klausur** findet am **22. 6. 2023 von 15:30 – 17:00 Uhr** statt.

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit wird laufend während der Lehrveranstaltung vorgenommen.

Eine Abmeldung ist nur während der Anmeldefrist über U:SPACE möglich, spätere Abmeldungen führen zur negativen Beurteilung. Angemeldete Studierende, die in der ersten Einheit ohne Angabe eines wichtigen Grundes nicht anwesend sind, werden ausnahmslos vom Lehrveranstaltungsleiter abgemeldet.

4. Anwesenheit

Insgesamt ist **zweimaliges** Fernbleiben gestattet. Darüber hinausgehendes Fernbleiben führt zur negativen Beurteilung der Lehrveranstaltung. Etwaiges Fernbleiben bzw der Grund hierfür müssen nicht gesondert mitgeteilt werden.

5. Vorbereitung

Der Stoff der jeweiligen Einheit ist vorzubereiten. Die in den jeweiligen Einheiten zu besprechenden Übungsfälle bzw sonstigen Unterlagen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des Prüfungsstoffes.

Geplanter Programmablauf

Einheit	Datum	Programm
1	9. 3. 2023	Vorbesprechung
2	16. 3. 2023	Unternehmerbegriff
3	23. 3. 2023	Unternehmenspublizität, Firmenrecht
4	30. 3. 2023	Unternehmensübergang, Unternehmenserwerb
5	20. 4. 2023	Vertretung des Unternehmens, Unternehmensbezogene Geschäfte
6	27. 4. 2023	Personengesellschaften
7	4. 5. 2023	Kapitalgesellschaften
8	11. 5. 2023	UWG
9	25. 5. 2023	Immaterialgüterrecht
10	1. 6. 2023	Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht
11	15. 6. 2023	1. Klausurtermin
12	22. 6. 2023	2. Klausurtermin